

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4983/J-NR/2015 betreffend RH Tätigkeit 2014 Unterricht, die die Abg. Dr. Gabriele Moser, Kolleginnen und Kollegen am 12. Mai 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

Zu Punkt 1 der Empfehlungen:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die legistische Zuständigkeit für die den gesamten Bundesdienst betreffenden Bestimmungen des Dienst- und Pensionsrechts beim Bundeskanzleramt liegt und für den Zeitpunkt des Pensionsantrittes eine Regelung, die Lehrkräften einen schwereren Zugang für einen vorzeitigen Pensionsantritt im Rahmen der Regelung für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) eröffnen soll, nicht begründbar ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass für alle ab dem Jahr 1954 geborenen Beamtinnen und Beamten ein vorzeitiger Antritt im Rahmen der Regelung für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) erst ab Vollendung des 62. Lebensjahres zulässig ist. Es wurde sohin auch für Lehrkräfte das Zugangsalter für diese Regelung um zwei Jahre von 60 auf 62 Jahre angehoben. Überdies wurde das Ausmaß der bei Inanspruchnahme dieser Regelung zu erbringenden Versicherungszeiten von 40 auf 42 Jahre erhöht.

Zu Punkt 3b der Empfehlungen:

Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen sind die Rahmenbedingungen für die Unterrichtsarbeit an den Schulen ein wesentliches Anliegen. Hinsichtlich des Setzens von Maßnahmen zum längeren Verbleib im Dienststande darf einerseits auf die dienstrechtlichen Instrumente des Sabbaticals, die eine Freistellung für ein Schuljahr ermöglichen und durch die damit verbundenen Freiräume und Regenerationsphasen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit beitragen, andererseits auf die Formen der Herabsetzung bzw. Ermäßigung der Lehrverpflichtung (spezifisch Lehrpflichtermäßigung aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes) hingewiesen werden. Zusätzliche Instrumente wie die Stundenplangestaltung, die Reduktion oder gänzliche Einstellung von Mehrdienstleistungen stehen ebenfalls zur Verfügung. Weiters werden an allen Pädagogischen Hochschulen Österreichs Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die auf eine Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im weiteren Sinn abzielen. Ebenso zu nennen sind die Aktivitäten im Bereich der Schulpsychologie als auch die Präventivdienste gemäß Bundes-Bedienstetenschutzgesetz.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Punkt 6 der Empfehlungen:

Die Zahlen jener Personen, die ohne Möglichkeit der Wiederaufnahme das Studium an Pädagogischen Hochschulen vorzeitig beendet haben, lag für die Semester WS 2007 bis SS 2012 im Schnitt zwischen 10 bis 15 Personen über alle Pädagogischen Hochschulen. Daher kann bei den Pädagogischen Hochschulen keineswegs von einer hohen Studienabrecherinnen- und -abbrecherquote gesprochen werden. Dieser Trend der Geringfügigkeit ist auch weiterhin vorhanden und hat sich nicht verändert. Die Frage der Studienabrecherinnen- und -abbrecherquote im Rahmen des Lehramtsstudiums an den Universitäten fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Punkt 9 der Empfehlungen:

Primärer Gegenstand und daher im Fokus der Evaluierung der Neuen Mittelschule (NMS) standen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowohl im fachlichen als auch im überfachlichen Bereich. Rückschlüsse auf die Effizienz des Lehrkräfteeinsatzes sind ableitbar und sollen in die Konzeption des zukünftigen Personaleinsatzes an der NMS einfließen. Es ist aber insbesondere die Aufgabe der Schulaufsicht darauf zu achten, dass die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Eine spezielle Evaluationsstudie hinsichtlich der Zusammensetzung des Lehrkräfteteams wird daher derzeit seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen nicht in Erwägung gezogen.

Zu Punkt 11 der Empfehlungen:

Mit der zum Stichtag der Anfragestellung im Entwurf vorliegenden „Schulische Freizeit-Betreuungsverordnung“ wird vorgesehen, dass auch Lehramtsstudierende zur Tagesbetreuung zugelassen werden können.

Weiters ist der Einsatz von Lehramtsstudierenden in der Tagesbetreuung ein dienstrechtlich abgedecktes Instrument, welches seitens der Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) je nach Bedarfslage eingesetzt wird.

Zu Punkt 13 der Empfehlungen:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen verfügt über ein mehrjähriges Bedarfsplanungstool im Bereich der Bundeslehrkräfte. Ebenso sind an den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) IT-Tools vorhanden, um auf Schulebene und auf der Ebene einzelner Gegenstände Bedarfsgänge frühzeitig zu erkennen. Auf Grund der Datenlage bei den Bundeslehrkräften (PM-SAP) ist die Struktur des Personaleinsatzes für das Bundesministerium für Bildung und Frauen jederzeit auswertbar.

Zu Punkt 14 der Empfehlungen:

Mit der Einführung des neuen Lehrerinnen- und Lehrerdienstrechts, Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, zum 1. September 2015, ist für die in dieses neue Dienstrechts eintretenden Lehrkräfte eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 24 Wochenstunden erfolgt.

Zu Punkt 15 der Empfehlungen:

Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht wurden ebenfalls Modelle zu einem mittleren Management diskutiert, wobei jedoch kein Einvernehmen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hergestellt werden konnte. Eine flächendeckende Einführung steht daher derzeit nicht zur Diskussion. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen fördert bzw. ermöglicht derzeit Initiativen einzelner Landesschulräte im Bereich des mittleren Managements.

Zu Punkt 16 der Empfehlungen:

Grundsätzlich muss bemerkt werden, dass abgesehen von Einrechnungen für Leitungsfunktionen (Schulleitungen, Abteilungsvorstandesleitungen, etc.) kaum mehr Einrechnungen für „Verwaltungstätigkeiten“ bestehen. Bei der IT-Betreuung wurde zur Entlastung der pädagogischen Arbeit ein neues Modell im Sinne eines effizienteren Personaleinsatzes bereits umgesetzt; wodurch nunmehr lediglich die pädagogisch-fachliche Betreuung von Informationstechnologie-Arbeitsplätzen durch Lehrpersonen durchgeführt wird. Im Zusammenhang mit der Novelle der Nebenleistungsverordnung wurden dem Bundesministerium für Bildung und Frauen 120 Verwaltungsplanstellen (60 für das Schuljahr 2014/15 und 60 für das Schuljahr 2015/16) für die IT-Systembetreuung an Bundesschulen übertragen.

Anzumerken ist weiters, dass für den Bereich des Dienstrechtes der Bundeslehrkräfte durch die Aufwertung der Funktion der Administratorin bzw. des Administrators im Rahmen des Dienst- und Besoldungsrechts, Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, zur Leitungstellvertretung eine Aufwertung einer bestehenden Funktion erfolgt ist.

Im Bereich der Schulbibliotheken kann erst eine genaue Analyse der konkreten Tätigkeiten zeigen, welches Potential für eine Verlagerung an Verwaltungspersonal besteht. Die vom Rechnungshof genannten möglichen Einsparungen können aus der Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen nicht nachvollzogen werden. Sie errechnen sich eventuell dann, wenn alle Einrechnungen mit dem Durchschnittskostensatz für Lehrkräfte bewertet und Ausgaben einer durchschnittlichen Verwaltungskraft gegenübergestellt werden. Ist dieses Szenario schon aus inhaltlichen Gründen nicht umsetzbar (pädagogische Tätigkeiten können nicht an Verwaltungspersonal übertragen werden), muss auch berücksichtigt werden, dass an den einzelnen Schulen die Einrechnungen oft nur von geringem Umfang sind.

Zu Punkt 19 der Empfehlungen:

Mit dem neuen Dienstrecht für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen wurde ein universitätsähnliches modernes mehrgliedriges Verwendungsbild für den Personaleinsatz an Pädagogischen Hochschulen eingeführt. So zählen die Forschung, die Studierendenberatung und entsprechend qualifizierte Aufgaben im Bereich der Organisation und Verwaltung zum Tätigkeitspektrum der Lehrenden.

Um an den Pädagogischen Hochschulen Lehrpersonen von nicht-lehrenden Tätigkeiten zu entlasten, wurde an jeder öffentlichen Pädagogischen Hochschule ein Arbeitsplatz für die Administration des Verwaltungsprogramms für Lehre und Forschung (PH-Online) zur Besetzung

mit einem Bediensteten vom Bundeskanzleramt entsprechend bewertet. Derzeit sind die Arbeitsplätze an fünf Pädagogischen Hochschulen besetzt.

Zusätzlich wird laufend der Einsatz von Verwaltungspersonal an den Pädagogischen Hochschulen geprüft. Nach den restriktiven Vorgaben aus dem Bundespersonalplan bestehen jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten der Umsetzung.

Zu jeweils Punkt 20 der Empfehlungen:

Die an den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) im Einsatz befindliche digitale Bewerberinnen- und Bewerberverwaltung für das Bundeslehrpersonal umfasst ein Online-Bewerbungsmodul. Dieses wurde um ein webbasiertes Personaldispositionstool „Get your teacher“ erweitert und im vergangenen Schuljahr an den Bundesschulen zweier Bundesländer erfolgreich pilotiert. Die Ausrollung in den restlichen Bundesländern steht kurz vor dem Abschluss, sodass die Rekrutierung von Bundeslehrkräften nun in allen Bundesländern in hohem Maße automatisiert erfolgen wird.

Ergänzt wird, dass die IKT-Lösung „E-Recruiting – Jobbörse“ im Rahmen der Suche nach Verwaltungspersonal an den Pädagogischen Hochschulen und Zentrallehranstalten implementiert wird.

Zu jeweils Punkt 21 der Empfehlungen:

Es darf angemerkt werden, dass hohe Mehrdienstleistungen, im konkreten ein Einsatz von mehr als 25 Werteneinheiten der Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfordert, und daher keine bewusst gesetzte Maßnahme seitens des Dienstgebers ist. Weiters ist zu berücksichtigen, dass eine Reduktion von Mehrdienstleistungen, die automatisch eine Ausweitung der Grundbeschäftigung bewirkt, immer vor dem Hintergrund der äußerst restriktiven Vorgaben des Personalplans zu beurteilen sind.

Auf die Ausführungen zur Empfehlung zu Punkt 14 hinsichtlich der Umschichtung von Mehrdienstleistungsstunden zur Grundbeschäftigung im Rahmen des neuen Dienst- und Besoldungsrechts, Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, wird hingewiesen.

Zu Punkt 23 der Empfehlungen:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat mittlerweile eine einheitliche Abbildung der Sonderverträge in den Informationssystemen (PM-SAP) bei allen Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) sichergestellt.

Zu jeweils Punkt 28 der Empfehlungen:

Die genannte Empfehlung ist durch klare Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen umgesetzt.

Wien, 10. Juli 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 5 von 5 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0193-III/4/2015

Signaturwert	WtUBKMyO0Vn9rTEUppN5ZTdZrawF1ljDXyeE31z8W30lAdJ+J2JEKabmFkymPH0p2yWnSHdYDbTPOAnrOicTvD81x7fo4MW1S5fwA+q2GHK/40NdngqNK0dqeCadT80kUH9lshPOVMQQGY3T6Xy3Eka9Sytm+J2pXbprj05RgyLZJewWGr3KhG9YNBHpj8Dy0fiz4DdyGacFxraAR/0yAZqbXmW9o5ZrumOmeplV8Z/nKgCEVqdpTrVnoPoX9Vl4lDgFJyH4ETWnkm0Rx7vvSny8Rme2k6Cl6EuRxKzbahrQ00lw/HEzK5yary7xhl84bi4br3cx97kXl/kxeaw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-07-10T14:04:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	